

Anlage 1: Pressemitteilung vom 07.07.2021

Georgische Saisonarbeitende als Erntehelfer auf landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-Württemberg

Seit diesem Jahr gibt es erstmals ein Vermittlungsabkommen zwischen Georgien und der Bundesagentur für Arbeit BA Deutschland, in dem vereinbart ist, dass ca. 5000 Menschen aus Georgien als Erntehelfer*innen auf Höfen in Baden-Württemberg und anderen Bundesländer arbeiten werden.

Anfang Mai sind nun die ersten Saisonarbeitenden angekommen und seither auf verschiedenen Feldern bei der Erdbeerernte eingesetzt.

Durch einen Artikel in der TAZ vom 25.05.21 wurde bekannt, dass wohl auf einem Hof sowohl bezüglich der Unterkunft als auch arbeitsrechtlich Missstände bestehen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales BMAS hat daraufhin Kontakt zur Beratungsstelle „mira- Mit Recht bei der Arbeit“ aufgenommen, damit die Mitarbeitenden von FI sich der Sache annehmen können. Die Beratungsstelle ist eine Kooperation der Projekte Faire Arbeit Stuttgart und dem Projekt Faire Integration FI Baden-Württemberg. Das Projekt FI wird vom BMAS finanziert und über IQ Baden-Württemberg koordiniert, Träger ist adis e.V. aus Tübingen.

Mira hat sich sofort mit den Zuständigen der BA verständigt und wird in den nächsten Tagen, gemeinsam mit der Betriebsseelsorge Bodensee direkt vor Ort sein, um die Saisonarbeitenden über ihre Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und Hilfe anzubieten.

Schlechte Arbeitsbedingungen und unzureichende Bezahlung von zumeist osteuropäischen Saisonarbeitskräften in der deutschen Landwirtschaft sind immer wieder ein Thema von dem in den Medien berichtet wird.

Die betroffenen Betriebe weisen im Regelfall alle Vorwürfe zurück, die die ausländischen Arbeitnehmer*innen AN erheben, und behaupten, dass sie sich an die bestehenden Gesetze halten.

Im Einzelnen kommt es u.a. zu folgenden Beanstandungen:

- 1 Bezahlung nur nach Gewicht/Akkord, so dass insbesondere für AN mit geringer Vorerfahrung/Leistung es zur Unterschreitung des Mindestlohns kommt
- 2 Keine Aushändigung von Arbeitsvertrag, Lohnabrechnungen, Arbeitszeitnachweisen, so dass eine Überprüfung durch die AN nicht wirklich möglich ist
- 3 Falsche Arbeitszeiterfassung
- 4 Lohnauszahlung erst am Ende des Aufenthalts
- 5 Strafmaßnahmen zur Disziplinierung z.B. durch Vorarbeiter*innen wie bspw. Verordnung eines freien Tages ohne Entlohnung
- 6 Keine Krankenversicherung und fehlende Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- 7 Intransparente Verrechnung von (ggf. überhöhten) Unterkunfts- und Verpflegungskosten
- 8 Verstoß gegen die gesetzlich zulässigen Höchstarbeitszeiten (Da aber viele AN möglichst viel Geld mit der Saisonarbeit verdienen wollen, wird dies nicht zwangsläufig immer kritisiert)
- 9 Unterbringung in schlechtem Zustand (baulich, Ausstattung)
- 10 Coronabedingte Arbeitsschutzvorschriften werden nicht eingehalten (zu viele Zimmerbewohner*innen, während des Transports zu den Feldern und/oder in den Sanitäranlagen; Wechselnde Arbeitsteams; tw. zu geringer Abstand und Verstoß gegen Maskenpflicht)
- 11 Isolation und Festhalten auf Betrieb durch „Arbeitsquarantäne“ bei Positivtestung
- 12 Bei Versorgung über den Landwirt: überhöhte Preise

Damit sich diese Zustände verbessern und menschenwürdige Arbeits- und Unterkunftsbedingungen auch für Saisonarbeitende hergestellt werden, bedarf es zum einen des Einschreitens von Behörden und zum anderen ist es wichtig, dass sich die Betroffenen selbst zur Wehr setzen.

Projekte und Beratungsstellen wie mira – Mit Recht bei der Arbeit unterstützen dabei.